



INFOBRIEF

Verteiler: Vorsitz Bezirke | Vorsitz Ortsgruppen
Schatzmeister Bezirke | Schatzmeister Ortsgruppen

Zur Kenntnis: Vorstand LV | Hauptamt LV

DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle
Im Niedernfeld 4A | 31542 Bad Nenndorf

Dr. Marius Hoßbach
Justiziar

Telefon: 05723 9463-94
Telefax: 05723 9463-99

E-Mail: marius.hossbach@niedersachsen.dlrg.de

Bad Nenndorf, 22.06.2020

INFOBRIEF Nr. 09/2020

Ressort: Justiz

Für Rückfragen steht Euch Fritz Flesmes gerne zur Verfügung.

E-Mail: fritz.flesmes@niedersachsen.dlrg.de | Telefon: 05723 9463-94

Mitgliederversammlungen in Zeiten von „Corvid-19“

Während Vorstände weitestgehend frei sind, sich Geschäftsordnungen flexibel selbst zu geben, sind die Durchführungen von Mitgliederversammlungen / Jahreshauptversammlungen in den Satzungen i.d.R. detailliert geregelt. Die dortigen Vorschriften bestimmen zumeist Präsenzveranstaltungen, die mit den „Corona“-Beschränkungen nicht vereinbar sind. Vielfach stellt sich daher die Frage, ob nötige Mitgliederversammlungen auch online durchgeführt werden können und ob Beschlüsse, z.B. Satzungsänderungen, Haushaltsaufstellungen usw. wirksam beschlossen werden können.

Der Gesetzgeber hat kurzfristig reagiert¹ und für dieses Problem eine Möglichkeit geschaffen: Der Vorstand einer Gliederung kann Mitgliederversammlungen während der Pandemie auch online durchführen lassen, auch wenn das die Satzung eigentlich nicht hergibt. Die Beschlüsse sind dann voll wirksam.

Voraussetzung ist, dass jedes Mitglied wie gehabt eingeladen werden muss. Ebenso sind Tagesordnung und Vorlagen mit zu versenden. Weitere konkretere Vorgaben stellt der Gesetzgeber nicht. Wünschenswert, aber schwer umzusetzen wäre, wenn jede/r KameradIn online tatsächlich teilnehmen kann. Zumindest Hilfestellungen sollten auf Wunsch gegeben werden können.

Möglich sind Online-Konferenzen mit Abstimmungsmöglichkeiten mit folgenden Anbietern:

- Skype
- Zoom
- Alphaview
- Goto-meeting
- Webex
- Teams

Außerdem können Beschlüsse auch ohne (Online-)Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren getroffen werden. Dabei kann per Brief, Fax und E-Mail abgestimmt werden. Denkbar sind auch Präsenzveranstaltungen mit einigen Mitgliedern, zu denen sich andere Mitglieder online zuschalten.

Für weitere Fragen stehen wir Euch unter justiz@niedersachsen.dlrg.de zu Verfügung.

für den Vorstand
Dr. Marius Hossbach
Justiziar

¹ Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020, [BGBl. I S. 569](#); Bundestags-Drucksache: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/181/1918110.pdf>